

no. 27

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 14. Juni 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Aug. Herr Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heip

Pfahler

Müller

Metzger

Wink

Kammerl

Kopp

3. Obw. Stadtschreiner Löbisch

Nummer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
1	Gr. H. Hoffmann		Auslesen des Sitzungsprotokolls vom 8. Juni 1915
2	3426		zinkhaltiges Futtermittel

Beschluss.

Der Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Stadt Neuburg hat am 17. Mai 1915 von der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte in Berlin einen Auftrag - 200 Ztr. Malzkeime bestellt. Diese Bestellung ist durch die Firma Redlich u. Frank in Leipzig ab Rusion Schönebeck ausgeführt worden.

Auf Mitteilung der k. Inspektion Neuburg ist für den Gemeinderat der Stadt Neuburg - hat ein weiterer Auftrag solcher zinkhaltigen Futtermittel durch die Aktien Zinkfabrik Groß-Geisau in der Angekündigt worden und zwar für vorläufige Benutzung. Eine Bestellung auf diese zweite Angekündigung ist nicht erfolgt u. wird für den künftigen Gemeinderat ebenfalls notwendig, zu zinkhaltigen Futtermitteln daher noch eingeworfen sind und nicht geteilt werden. Die Inspektion Neuburg ist deshalb beauftragt worden, diesen Auftrag der Abnahme zur Verfügung zu stellen. Eine Vermittlung mit dem Gemeinderat der Stadt Neuburg - Land im Oberamt des Palen, sollte zu keinem Resultat geführt. Der Rat bleibt daher nicht anders übrig, als den unbefüllten

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand
5	2452		Verkauf des Lössmittels

Beschluss

Zugleich wird beschlossen Herrn Sedlmayer zu erlauben, dass er die mit umgeschriebener gemeinschaftlicher Grundflucht und die Fläche seines Gartens bei Veranlassung von Klagestellung bis 1. Juli 1915 wieder nutzbringend zu einem Anbauvermögen seines Besitzes klären zu lassen und die entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die auf gemeinsamen Grund gelegenen Ziegelfeldern sind ebenfalls zu verkaufen. Die gemeinschaftlichen Grenzen sind zu markieren und zu vermarkten.

Auf die Bestellung vom 17. Mai ex. hat die Firma Reichlich u. Frank in Leipzig einen Hugo von Helldorff unter Vorbehalt.

Diese Lössmittel sind an den Geschäftsführer Herrn Georg Lindemeister abgeliefert worden.

Derselbe hat die Kaufung vom 8. Juni ex. zu 1289 M 60 S an die Preussische Zentralgenossenschaftskasse Berlin C2 am Zins für 1-2 pro Kaufsumme Giro - Konto oder Postkonto - Konto Berlin 555 zu Gunsten der Baugewerkschaft der Deutschen Bauvereine, Abt. für zinsfähige Lössmittel, sofort zu begleichen.

Der Verkaufspreis für diese Lössmittel wird auf 8 M pro Zentner festgesetzt. Dessen hat Herr Lindemeister 50 S pro Zentner an die Kasse abgeliefert.

Der Bezug auf diese Lössmittel ist öffentlich bekannt zu geben.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand.
8	3058		Worters mit Gassen
9	3303		Regelung des Worters mit Brotgetreide u. Mehl

Beschluss.

Es wird hierdurch beschlossen, dass die Einkünfte aus dem Grundbesitz der Gemeinde Neuburg bis zu 2/3 der liquidierten Einkünfte aus dem Grundbesitz der Gemeinde Neuburg u. der Gemeinde Neuburg zu verbleiben.

Auf Betreiben der Gemeinde Neuburg vom 10. Juni 1871 wird beschlossen, dass die Einkünfte aus dem Grundbesitz der Gemeinde Neuburg zum 1. Juli 1871 u. zum 1. Juli 1872 zu verbleiben. Es wird weiter beschlossen, dass die Einkünfte aus dem Grundbesitz der Gemeinde Neuburg zum 1. Juli 1873 zu verbleiben.

Es wird hierdurch beschlossen, dass die Einkünfte aus dem Grundbesitz der Gemeinde Neuburg zum 1. Juli 1874 zu verbleiben. Es wird weiter beschlossen, dass die Einkünfte aus dem Grundbesitz der Gemeinde Neuburg zum 1. Juli 1875 zu verbleiben.

Es wird hierdurch beschlossen, dass die Einkünfte aus dem Grundbesitz der Gemeinde Neuburg zum 1. Juli 1876 zu verbleiben. Es wird weiter beschlossen, dass die Einkünfte aus dem Grundbesitz der Gemeinde Neuburg zum 1. Juli 1877 zu verbleiben.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
26	3493		Unterbringung
27	3408		Mietzinsbeitr.ung
28	3417		Mietz
29	3412		Schneidmeyer Anna
30	3409		Weber Rosa
31	3410		Frei Elisabeth
32	3411		Eberle Rosa
33	3413		Geyer Hult.
34	3414		Lewig Rosa
35	3415		Berle Rosa
36	326		Will Maria
37	3418		Wiesenhilfs

Beschluss.

In Hartung mit der Forderungsurkunde auswechseln 8. 8. über die Unterbringung des Anton Hoffmann wird genehmigt.

In Rheinischland gegen Beck ihren Mann im Jahre 1871 wird vom 1. Juni ex. an ein Mietzinsbeitr.ung von 6 M pro Monat mit der Kasse dafür bewilligt.

In Rheinischland gegen Wils, ihren Mann im Jahre 1871 wird vom 1. Juni ex. an ein Mietzinsbeitr.ung von 6 M pro Monat mit der Kasse dafür bewilligt.

Hier die Unterbringungsbefähigung der Haben-genannten Personen müssen anerkannt und die Aufhebung der freiwillig. Familienunterstützung an dieselben genehmigt.

Der Aufsicht und die Befähigung der Minderjährigen gegen Hult. Gilt dafür mit 6 M.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
38	3470		Fein

Beschluss.

Bestimmung der Feingewichtsfälle wird ferner
dem Einbürgerungsamt Neuburg a. D.
Stadtmagistrat unbekannt.

Hierzu zur Kenntnis gebracht, dass dem Kommunal-
verbanden war langer. Landwehrschützen - Vereins-
bestimmungsfälle für Eisenmittel - 60 gr. Haizen.
klein durch die Firma Ludwig Rosenbaum in
Neuburg zugewiesen worden sind.

Faktura liegt noch nicht vor.

Der Preis für den Zentner Fein ist so festzusetzen,
dass für den Kommunalverband eine Aufschüttung
von 50 S pro Zentner verbleibt. Der Feinbe-
zug ist anzugeben.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.



J. H.

Proffmann

Lüchsen